



Mag. Hermann Keiler ist Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater. Er ist Geschäftsführer der ECA Grieser Hofstädter und Keiler Steuerberatungs GmbH in Klagenfurt. www.eca-ghk.at

Zufluss von Vergütungen

Eine Einnahme ist nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes dann zugeflossen, wenn der Empfänger darüber tatsächlich verfügen kann.

Bei Leistungsabrechnungen eines Gesellschafter-Geschäftsführers gegenüber seiner Kapitalgesellschaft sind abgesehen von der Auszahlung der Vergütung insbesondere zwei weitere mögliche zuflussbegründende Umstände zu beachten:

1. die Einbuchung der Gutschrift der Vergütung auf dem Verrechnungskonto;
2. bei einem unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer sobald die Forderung fällig ist.

Diese „Ersatzzuflusstbestände“ jeweils und unter der Bedingung, dass die Gesellschaft zu den betreffenden Zeitpunkten zahlungsfähig ist.

Hat sich ein selbstständig tätiger Gesellschafter-Geschäftsführer entschieden, seine Geschäftsführervergütungen auch als umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer gegenüber der Finanzverwaltung zu erklären, dann hat dieser auch die Umsatzsteuer zu den genannten Zeitpunkten abzuführen.

Ihr Steuerberater berät Sie gerne.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten